

# COVID-19: Anpassung des Epidemiengesetzes und des Pandemieplans

## Gemeinsam weiterkommen

---

Während bereits heute klar ist, dass unser Gesundheitssystem gut auf die Herausforderung von COVID-19 reagiert hat, ist das Krisenmanagement insgesamt erst noch kritisch zu analysieren. Eine künftige Epidemie oder Pandemie sollte nur dann zum Lockdown der wirtschaftlichen Aktivitäten und des sozialen Lebens führen, nachdem alle anderen Schutzmassnahmen getroffen wurden. Das Epidemiengesetz und der Pandemieplan sollten auf der Grundlage der während dieser Krise gesammelten Erfahrungen und unter Berücksichtigung international bewährter Verfahren geändert werden.

### 1. Herausforderungen

- › Auf dem Papier war die Schweiz vorbereitet. In der Praxis jedoch wurden bei der Umsetzung der Bestimmungen des Epidemiengesetzes und des Pandemieplans diverse Probleme sichtbar. Bestehende Instrumente müssen modernisiert und die Digitalisierung soll stärker genutzt werden, insbesondere beim Informationsaustausch zwischen Bund und Kantonen.
- › Es ist davon auszugehen, dass eine neue Epidemie oder Pandemie die Schweiz erreichen wird. Die Eindämmung und Einstellung eines erheblichen Teils der wirtschaftlichen Aktivitäten (Lockdown) sollte künftig nur als letztes Mittel ergriffen werden, nachdem alle anderen Schutzmassnahmen ergriffen wurden.
- › Da es zu Beginn der Krise keine ausreichenden Testkapazitäten gab, war es nicht möglich, einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Epidemie zu erhalten.
- › Die in anderen Ländern systematisch eingesetzten Mittel zur Rückverfolgung fehlten, was zur Notwendigkeit des Lockdowns beigetragen hat.
- › Die Versorgungssicherheit für medizinisches Material sowie für einige Medikamente, deren Patente abgelaufen waren, war nicht vollständig gewährleistet.
- › Das Koordinationszentrum (Task Force) muss bei den ersten Anzeichen einer Epidemie eingerichtet werden und soll alle Schlüsselakteure einbeziehen.
- › Die Verwirrung, die bei der Verwaltung und Veröffentlichung von Daten geherrscht hat, sollte sich nicht wiederholen.
- › Die Kommunikation der Behörden war nicht optimal. Während die breite Öffentlichkeit besonders vorsichtig informiert wurde, vermisste man eine adäquate Kommunikation gegenüber der Wirtschaft.
- › Im Krisenfall muss die Koordination zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen klar geregelt sein. Es darf keinen Raum für Improvisation geben.

## 2. Von der FDP bereits eingereichte parlamentarische Vorstösse

- › In ihrem Postulat [20.3242](#) beauftragt die liberale Fraktion den Bundesrat mit einer umfassenden Analyse der auf nationaler und kantonaler Ebene getroffenen Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie. Basierend auf diesen Auswertungen sollen mögliche Änderungen des Pandemieplans und des Epidemiengesetzes dem Parlament vorgeschlagen werden.
- › In ihrem Postulat [20.3241](#) fordert die liberale Fraktion den Bundesrat auf, klar zu definieren, welche Medikamente, Impfstoffe und medizinischen Geräte für die Notversorgung unerlässlich sind. Massnahmen zur Sicherstellung ihrer Beschaffung müssen dann dem Parlament vorgelegt werden. Die Optionen reichen von einer Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit in der Produktion über den Abschluss von Leistungsaufträgen mit Schweizer Unternehmen bis hin zur Möglichkeit, das Volumen der Pflichtlager zu erhöhen. Dieses Postulat muss noch vom Parlament verabschiedet werden.
- › Die liberale Fraktion befragte den Bundesrat ausführlicher zum Thema Pflichtlager - [20.3238](#) "COVID-19. Überprüfung der Pflichtlager". Die während der Krise festgestellten Mängel müssen identifiziert und korrigiert werden.

## 3. Unsere mittel- und langfristigen Forderungen

- › **Gleiche Standards für alle:** Es müssen allgemeine Gesundheitsbedingungen und -standards festgelegt werden. Einschränkungen für gezielte Aktivitäten sollten jedoch vermieden werden. Diese sind sowohl bürokratisch und für die Bevölkerung schwer verständlich als auch potenziell diskriminierend für bestimmte Branchen. Anstatt eine Aktivität zu verbieten, sollten Schutzmassnahmen auferlegt werden. Diejenigen, die in der Lage sind, sie einzuhalten, können ihre Tätigkeit fortsetzen.
- › **Unterstützung im Falle eines Verbots:** Wenn die Schutzmassnahmen für eine Branche nicht genügen, und diese ihre Tätigkeit für eine gewisse Dauer einstellen muss, legt der Bundesrat Unterstützungsmassnahmen für diese Dauer fest, um den Verlust von Arbeitsplätzen zu vermeiden.
- › **Tests:** Bei den ersten Anzeichen einer Epidemie müssen gezielte Tests durchgeführt werden. Positiv getestete Personen müssen isoliert werden, bevor Symptome auftreten. Mit dem Auto erreichbare Testeinrichtungen sind am Rande der Städte einzurichten, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren.
- › **Mobile-App:** Rasche Nutzung moderner Rückverfolgungsmittel, um die Entwicklung des Virus in einem frühen Stadium der Epidemie, unter Einhaltung der Anonymität der Nutzer, zu verfolgen. Die Teilnahme ist freiwillig. Der Datenschutz ist gewährleistet.
- › **Beschaffung:** Die Versorgung der Schweiz mit Medikamenten, medizinischem Material und Nahrungsmitteln muss so geplant werden, dass unser Land eine sechsmonatige Isolationsperiode überstehen kann. Dazu müssen verschiedene Optionen evaluiert werden:
  - Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, um Lieferketten zu sichern und eine gemeinsame Produktion zu gewährleisten.
  - Leistungsaufträge mit Schweizer Unternehmen. Der Wettbewerb soll Effizienz und Qualität garantieren.
  - Überprüfung der Mindestvorräte an Medikamenten, Impfstoffen und medizinischem Material und Festlegung von Kontrollmassnahmen sowie Sanktionen im Falle der Nichteinhaltung. Für den Aufbau dieser Bestände sind die Kantone zuständig.
- › **Koordinationszentrum:** Rasche Einrichtung einer Task Force bei den ersten Anzeichen einer Epidemie. Forscher, Vertreter von im Bereich der digitalen Technologien tätigen Unternehmen sowie Verantwortliche aus der Wirtschaft entwickeln koordinierte Lösungen im Kampf gegen die Pandemie.
- › **Datenmanagement:** Die Erfassung, Übermittlung und Auswertung von Daten, die für ein effektives Krisenmanagement benötigt werden, müssen digitalisiert und standardisiert werden. Dies sowohl in Krisenzeiten als auch in normalen Zeiten. Diese Daten sind öffentlich zugänglich, solange sie nicht sensibel sind.

- › **Informationsbeschaffung:** Um die Ausbreitung der Epidemie zu verhindern, sorgt der Bundesrat dafür, dass die Überwachung der Epidemie unmittelbar nach ihrem Ausbruch gewährleistet ist. Er stellt die Mittel zur Verfügung, um das nötige Wissen zum Schutz der Bevölkerung zu erlangen.
- › **Kommunikation:** Eine transparente Kommunikation der Behörden trägt dazu bei, die Verbreitung falscher Informationen zu verhindern. Eine tägliche Präsentation relevanter und konsolidierter Statistiken für alle Kantone sowie der getroffenen Massnahmen ist ebenfalls notwendig. Dadurch steigt die Bereitschaft der Bevölkerung, sich an einschränkende Massnahmen zu halten. Die Regeln müssen praktikabel sein und die Behörden sorgen dafür, dass sie von allen tatsächlich eingehalten werden.
- › **Koordination zwischen den Regierungsebenen:** In Zusammenarbeit mit den Kantonen muss eine standardisierte Statistik geschaffen werden: Infektionsrate, Zahl der Spiteinweisungen pro Tag, Zahl der Todesfälle pro Tag, Auslastung der Intensivbetten, progressive Schutzmassnahmen entsprechend der Entwicklung der Epidemie.